

selben müssen aus verschiedenen, von einander unabhängigen Schriften zusammengestellt sein. Dafür bietet das Kapitel *Incidentia* (p. 390) einen recht augenscheinlichen Beweis. Hier werden unter dem Jahre 1255 mehrere Ereignisse in kurzen Worten erzählt, zunächst der Tod Wilhelms von Holland¹⁾, dann die Belagerung von Turin und die Gefangennahme Guido's von Flandern. Aus den ersten Zeilen wird man nun doch hinlänglich darüber belehrt, Wilhelm sei 'a Frisonibus interfectus', aber bei den beiden folgenden Ereignissen ist wieder zu lesen: 'Guillelmi regis, qui fuit a Frisonibus interfectus' und 'Guillermi regis Romanorum a Frisonibus interfecti'. Diese Worte weisen darauf hin, dass hier 3 verschiedene Quellen in gedankenloser Weise abgeschrieben sind. Aus Gilo's Notizen oder andern Annalen erfuhr Wilhelm auch, dass 1252 das Buch des Magisters Wilhelm von Saint-Amour: 'De periculo mundi', Anlass zu einem erbitterten Streit unter den Studierenden der Pariser Universität gab. Der Magister wandte sich an Innocenz IV, und dieser stellte den Frieden an der Hochschule her. Unser Autor weist dann nach, dass 1255 dieser Zwist sich erneuerte, dass König Ludwig das Einschreiten der römischen Curie veranlasste, welche jenes gefährliche Buch verbrennen liess²⁾. Wer dagegen die Urkunden und Briefe nachliest, welche du Boulay³⁾ und Jourdain⁴⁾ über jene Wirren an der Pariser Universität veröffentlicht haben, wird staunen, wie auffallend schlecht hier Wilhelm von Nangis unterrichtet ist. Dieser weiss offenbar gar nicht, um was es sich in jenem Streite handelte. Aus seinen Worten erkennt man nicht, dass die Pariser Doctoren der Theologie die Dominikaner und Franciskaner, deren Concurrenz täglich unangenehmer wurde, vom Unterrichte an der Universität ausschlossen. Innocenz IV. liess es bei Ermahnungen, den Mönchen ihre Lehrstühle wiederzugeben, bewenden; energischer trat Alexander IV. auf, der durch die Bulle 'Quasi lignum' die Wiederaufnahme der Mönche verlangte und dann die Schliessung der Universität veranlasste. Der Fall des Wilhelm von Saint-Amour ist nur von secundärer Bedeutung, und unser Autor, der ihn doch in den Vordergrund stellt, weiss von den Schicksalen des vielgeplagten Magisters selbst nichts zu erzählen. Wie er excommuniciert, aus Frankreich gewiesen und mit Gefängnis bedroht wurde, erfahren wir nur aus den Urkunden. Man sollte wenigstens erwarten, dass unser Autor bemerkte, dass 1259 mit der Unterwerfung der Universität der Streit sein Ende erreichte, dass aber der Magister

1) Wilhelm musste dies Ereignis noch dem Jahre 1255 zuweisen, da das Jahr 1256 nach seiner Rechnung erst zu Ostern begann. 2) *Gesta Lud.* p. 382 und 390. 3) *Histoire de l'université de Paris* III. 4) *Index chronologicus chartarum pertinentium ad historiam universitatis Parisiensis.* Paris 1862. Vgl. auch Wallon II, 203 ff.